



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-1/2017

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **30.03.2017** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.03.2017 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald
GR Roßmann Franz	GR Woschnigg Mario	GR Grussl Marco
GR Strein Helga	GR Damm Andrea	GR Schwaiger Florian
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Ing. Jahrbacher Anton

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemäß § 21 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.
2. Beratung und Beschluss über die Annahme der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016.
3. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung VF 4.15 „Erweiterung Möbelix“.
4. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016 der Volksschule Gralla.
5. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses
 - c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Ist die Marktgemeinde Gralla beim Mikro-ÖV Projekt dabei?“

Hiezu führt Bürgermeister Hubert Isker aus, dass sich das gegenständliche Projekt zur Zeit in der Planungsphase befindet bzw. ein Konzept ausgearbeitet wird. Grundsätzlich ist die Marktgemeinde Gralla jedoch mit an Bord, das Ergebnis ist abzuwarten.

zu TOP 1.)

Infolge Zurücklegung des Mandates von GR Kreiger-Knoblechner Gertraud ist nun das freigewordene Mandat aus der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachzubetzen.

Zur Nachbesetzung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Herr Schwaiger Florian in den Gemeinderat berufen.

Die Angelobung des neuen Gemeinderates wurde von Bgm. Hubert Isker nach § 21 Abs. 3 der Stmk. GO 1967, i.d.g.F., vorgenommen.

Weiters wird Herr GR Sucher Gerald in den nachfolgenden Fachausschuss nominiert:

Schul-/Bildungs-/Kulturausschuss

Frau GR Damm Andrea übernimmt die Funktion des Schriftführers der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 15.12.2016 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 15.12.2016 entwurfsgemäß.

zu TOP 3.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.15 „Erweiterung Möbelix“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 23.01.2017 bis 20.03.2017 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden zwei Einwendungen und eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Sachbearb.: Dr. Brigitte Autengruber, GZ: ABT16 VT-TD.01-1313/2017-1 vom 10.02.2017

Gegenstand der Einwendung:

Fortsetzung TOP 3.)

Zur geplanten Änderung erhebt die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Südweststeiermark einen Einwand.

Die Marktgemeinde Gralla hat das FWP-Änderungsverfahren Nr. 4.15 aufgelegt, mit dem eine Erweiterung des Möbelhauses Möbelix südlich des bestehenden Betriebes beabsichtigt ist. Hierzu fand bereits im Frühsommer 2016 eine Vorbesprechung im Raumplanungsbüro Pumpernig & Partner ZT GmbH statt, worauf seitens der BBL Südweststeiermark das in der Anlage angeschlossene Erschließungskonzept übermittelt wurde.

Die nunmehrige Änderung geht auf die seitens der BBL Südweststeiermark festgelegte Erschließung in keiner Weise ein. Auch ändert sich nichts an der internen Verkehrsführung. Somit wird die beabsichtigte Entflechtung des Kunden- und des Lieferverkehrs aufgrund der Beibehaltung der jetzigen Verkehrswege nicht erreicht. Gerade dies wurde jedoch als Begründung für die Änderung herangezogen.

Eine Entflechtung der Verkehrsströme mit eindeutiger interner Vorrangregelung bedeutet auch ein reibungsloses Zufahren von der Landesstraße aus. Die Abteilung 16 verlangt daher, dass die Erschließung wie im beigelegten Vorschlag oder über eine herzustellende Erschließungsstraße südlich der bestehenden Einkaufszentren erfolgt, wobei auf das bestehende Verkehrskonzept „Großraum Leibnitz“ Bedacht zu nehmen ist.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass im Bereich des neuen Lagers zusätzliche Flächen als Parkplatz festgelegt wurden. Aufgrund der damit verbundenen Widmung ist eine Nutzung durch Stellplätze möglich. Selbst bei einer Beibehaltung der bestehenden Verkaufsflächen (keine Vergrößerung) ist ein vermehrter Kundenverkehr nicht auszuschließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der B73 mit Auswirkungen bis zur A9, lehnt die Abteilung 16 jegliche Maßnahmen ab, die zu einer Verschärfung dieser Situation führen kann. Im Übrigen gelten die verkehrsplanerischen Grundsätze der Allgemeinen Stellungnahme der Abteilung 16.

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Das durch die Baubezirksleitung Südweststeiermark im Vorfeld der Flächenwidmungsplan-Änderung vorgelegte Konzept wurde durch die Gemeinde gemeinsam mit dem Konsenswerber geprüft und abgestimmt. Nach Rücksprache durch Bürgermeister Isker mit DI Ehrenreich (BBL Südweststeiermark) wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das vorgesehene Konzept eine Möglichkeit zur Verbesserung der Parkplatzsituation darstellt.

Die bestehenden Parkplätze sind behördlich genehmigt und weisen somit einen Rechtskonsens auf. Aufgrund bestehender Servitutsrechte mit dem benachbarten Betriebsstandort (gemeinsame Zufahrt zu den östlich angrenzenden Parkplätzen) ist eine kurzfristige Änderung der Stellplatzsituation rechtlich nicht möglich und würden dabei 16 genehmigte Stellplätze verloren gehen.

Fortsetzung TOP 3.)

Durch die vorgesehene Neuordnung der Anlieferung ist eine deutliche Verbesserung der Gesamtzufahrtssituation gegeben, da durch den nunmehr geplanten Ladehof im Süden des Betriebsgebäudes alle Manipulationen der LKW's (z.B. Be- und Entladen, Wenden) außerhalb der öffentlich zugänglichen Kundenparkplätze erfolgen. Derzeit erfolgen die Wendemanöver der LKW's im Bereich der Kundenparkplätze und stellt dies ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar. Dies wird auch von der BBL so beurteilt.

Aufgrund der geringen Anlieferfrequenz (2 Anlieferungen pro Tag) wird durch die gemeinsame Zufahrt zum Ladehof über den Kundenparkplatz keine, wie in der Einwendung befürchtete Konfliktsituation erkannt und ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation durch Verlegung des Ladehofes in den Bereich südlich des bestehenden Betriebsgebäudes (außerhalb der Kundenparkplätze).

Daher kann das vorgeschlagene Zufahrtskonzept nur zur Kenntnis genommen werden. Dem Einwendungspunkt selbst kann aufgrund der Bestandsrechte (Servitutsrechte, rechtmäßig bestehende Zufahrt über das Gemeindestraßennetz) und der geringen Lieferfrequenz nicht stattgegeben werden, da mit der vorgesehenen Änderung jedenfalls eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden wird. Diese Vorgehensweise liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gralla.

Die vorgeschlagene zusätzliche Erschließungsstraße südlich der bestehenden Betriebsstandorte kann aufgrund der Großräumigkeit und der gegebenen Eigentumsverhältnisse nicht im Rahmen des gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren realisiert werden, sondern wird diese im Zuge der nächsten Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 5.00 der Marktgemeinde Gralla näher geprüft. Dies betrifft ebenso die Berücksichtigung des Verkehrskonzeptes „Großraum Leibnitz“.

Somit wird dieser Einwendungspunkt mit Verweis auf die kommende Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Gralla zur Kenntnis genommen.

Die Plandarstellung basiert auf einem Auszug aus der digitalen Katastralmappe vom 06.12.2016 und ist die im Rahmen der neu vorgesehenen Verkehrsfläche angeführte Bezeichnung „Parkplatz“ eine Darstellung aus der DKM. Diese ist ebenso bereits in der IST-Darstellung im Freiland dargestellt.

Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um eine Festlegung im Wirkungsbereich der Gemeinde und wird die Bezeichnung „Parkplatz“ in der Plandarstellung gelöscht, da in diesem Bereich keine Parkplätze vorgesehen sind. Somit erfolgt keine Erhöhung der Parkplätze und der Kundenfrequenz (vgl. Lageplan der neu geplanten Zufahrtssituation als Beilage zur Flächenwidmungsplan-Änderung).

Somit wird diesem Einwendungspunkt durch Korrektur der Plandarstellung vollinhaltlich stattgegeben.

Fortsetzung TOP 3.)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-4 vom 27.02.2017

Gegenstand der Stellungnahme:

Aus fachlicher Sicht wird zum ggst. Änderungsverfahren kein Einwand vorgebracht.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaftliche Planung, Sachbearb.: Ing. Thomas Kraxner, GZ: ABT14-77Ga8-2015/64 vom 08.03.2017

Gegenstand der Einwendung:

Seitens der Abteilung 14, wasserwirtschaftliche Planung wird mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die als Einwendung bezeichnete Stellungnahme der Abteilung 14, Wasserwirtschaftliche Planung zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.15., „Erweiterung Möbelix“.

zu TOP 4.)

Der Rechnungsabschluss 2016 der Volksschule Gralla wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2016 der Volksschule Gralla.

zu TOP 5.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, Herr GR Macek, berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2016 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Macek, beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

*) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird

*) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:21 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 04.05.2017

Ing. Jahrbacher Anton eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Damm Andrea eh.
Schriftführer